

Öffentliche Bekanntmachung des

I.

Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Efringen-Kirchen für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund der §§ 14 u. 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.01.2025 den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung** für das **Wirtschaftsjahr 2025** wie folgt beschlossen:

1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit		
1.1	Erträgen von	3.217.900,00	Euro
1.2	Aufwendungen von	3.217.900,00	Euro
1.3	einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von	0,00	Euro
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit		
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufender Geschäftstätigkeit	aus 1.132.900,00	Euro
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600,00	Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.805.000,00	Euro
2.2	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.804.400,00	Euro
2.3	einem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe 2.1 +2.2)	-671.500,00	Euro
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.675.100,00	Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.001.500,00	Euro
2.4	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	aus 673.600,00	Euro
2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	2.100,00	Euro
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt (Kreditermächtigung)	1.620.000,00	Euro
3.2	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigten beträgt	0,00	Euro
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.500.000,00	Euro

Efringen-Kirchen, den 20.01.2025

gez. Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

II.

Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Bestimmungen der §§ 3 u. 12 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit § 81 GemO dem Landratsamt Lörrach vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 03.03.2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die Genehmigung für den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 1.620.000 € erteilt.

Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.500.000 € wird nur in einer Höhe von 2.000.000 € genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gem. §§ 3 u. 12 EigBG i.V. § 81 (4) GemO in der Zeit vom

24.03.2025 bis einschließlich 01.04.2025

während der Dienststunden im Rathaus Efringen-Kirchen, Hauptstr. 26, Zimmer 1.09
- Rechnungsamt- öffentlich aus.

Efringen-Kirchen, den 12.03.2025

gez. Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin